



Gesuch um Erlass Elternbeitrag Schülerinnen und Schüler des Kantons St.Gallen

Können Sie den monatlichen Elternbeitrag nicht bezahlen?

Um einen Erlass zu beantragen, **müssen Sie sich sofort** telefonisch oder schriftlich beim Sozialamt Ihrer Wohngemeinde melden. Die Mitarbeitenden des Sozialamtes sind Ihnen beim Zusammenstellen der Unterlagen behilflich.

Sobald sie dem Sozialamt Ihren Antrag auf Erlass unserer Elternbeiträge eingereicht haben, werden Sie direkt vom Sozialamt über das weitere Vorgehen informiert.

Sollten Sie bereits Sozialhilfe beziehen, können Sie die Rechnung «Elternbeitrag Sprachheilschule» direkt der zuständigen Person von Ihrem Sozialamt übergeben.

Wir stellen Antrag auf einen Erlass der Elternbeiträge der **Sprachheilschule**

extern (Fr. 70.--/Monat)

Name/Vorname Kind

Name/Vorname Eltern

Adresse

PLZ / Ort

Ort/Datum

Unterschrift



Gesuch um Erlass Elternbeitrag Schülerinnen und Schüler des Kantons St.Gallen

Zusammen mit einem schriftlichen Gesuch müssen Sie dem Sozialamt Ihrer Wohngemeinde folgende Unterlagen einreichen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuch um Übernahme des Elternbeitrages
- Kontoauszüge der letzten 6 Monate von allen Familienmitgliedern
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate von allen Familienmitgliedern. Mit Angabe des Beschäftigungsgrades, 13. Monatsgehalt und/oder Gratifikation
- Belege über Renteneinkommen, Taggelder und Pensionen
- Belege über erhaltene Unterhaltsbeiträge und Alimenten, inkl. den entsprechenden Rechtstiteln
- Belege über allfällige sonstige Einkünfte
- Auflistung über Erwerbsunkosten und Belege, z.B. Verpflegung, Übernachtung, Autoleasing, Benzin, Zugspesen, Fachliteratur, usw.
- Belege über Kinderbetreuungskosten
- Mietvertrag oder letzte Zinsabrechnung sowie Amortisation bei Wohneigentum
- Sämtliche Policen der Krankenkassen von der ganzen Familie
- Police der Haftpflichtversicherung
- Belege von zu zahlenden Unterhaltsbeiträgen und Alimenten, inkl. den entsprechenden Rechtstiteln
- Unterlagen über weitere monatliche Zahlungsverpflichtungen
- Aktuelle Steuerrechnung und letzte definitive Steuerveranlagung
- Rechnung(en) der Sonderschule für den Elternbeitrag